



Landeshauptstadt München  
Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Herrn Kurt Kapp  
Stv. Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft  
Leiter Wirtschaftsförderung  
Herzog-Wilhelm-Straße 15  
80331 München

BM	StD	RS	GL	Rspr.	Wv
<b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>					EA
<b>09. Aug. 2016</b>					Vva
					z.A.
					zwV
Ø					z.K.
L	M	GHS	KOM	K	Web
1	2	3	4	5	6

gJ  
RR

SG 1 mit FR III ?

München, 03. August 2016  
ge-ps

**Zukunft der Arbeit in München: Berufliche Bildung braucht qualifizierte betriebliche Ausbilder – das Pädagogische Institut entwickelt neue Angebote**

Sehr geehrter Herr Kapp,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Juli 2016. Gerne unterstützen wir Sie bei der Beantwortung des Stadtratsantrages wie folgt:

Die für die Ausbildung junger Menschen erforderlichen Qualifikationen sind gesetzlich geregelt im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung. Danach müssen die Ausbilderinnen und Ausbilder neben der persönlichen Eignung über die fachliche Eignung verfügen. Fachlich geeignet ist, wer die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte erforderlich sind (§ 30 BBiG, § 22b HwO).

Die fachliche Eignung hängt von der Einordnung des jeweiligen Ausbildungsberufs ab. In den zulassungspflichtigen Handwerken besitzt die fachliche Eignung grundsätzlich, wer die Meisterprüfung in dem entsprechenden oder einem verwandten Handwerk abgelegt hat. Ausnahmen hiervon sind in der Handwerksordnung geregelt. In allen anderen Ausbildungsberufen neben den zulassungspflichtigen Handwerken besitzt die fachliche Eignung grundsätzlich, wer die Gesellen- oder Abschlussprüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat und die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse besitzt.

Alle Ausbilderinnen und Ausbilder im Handwerk verfügen also neben den erforderlichen beruflichen auch über berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.



Diese werden durch das Ablegen von Teil IV der Meisterprüfung oder der AEVO-Prüfung nachgewiesen. Die zu vermittelnden Inhalte sind bundesweit einheitlich geordnet und werden regelmäßig überarbeitet, um aktuellen Entwicklungen im Bereich der Berufs- und Arbeitspädagogik Rechnung zu tragen. Beispielsweise sieht der aktuelle Rahmenlehrplan des Teil IV der Meisterprüfung das Thema interkulturelle Kompetenz vor und widmet diesem eine eigene Lernsituation „Interkulturelle Kompetenzen im Betrieb fördern“. Die dabei zu vermittelnden Kompetenzen sind beispielsweise „Anderen Kulturkreisen offen begegnen und kulturell bedingte Unterschiede positiv aufgreifen“ oder „Auszubildende mit Migrationshintergrund spezifisch fördern“.

Darüber hinaus bieten wir als Handwerkskammer ein breites Spektrum an Unterstützungsangeboten für unsere Ausbilderinnen und Ausbilder sowie für Auszubildende, zum Beispiel:

- Die Ausbildungsberatung steht mit Rat und Tat bei jeglichen Fragestellungen oder Problemen während der Ausbildung zur Seite.
- Unsere Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater haben eine Fortbildung zu Mediatoren absolviert.
- Die Handwerkskammer beschäftigt einen Ausbildungsbegleiter. Er begleitet junge Menschen durch die Ausbildung, bei denen ein erhöhtes Risiko besteht, dass der Ausbildungsvertrag gelöst wird. Er hilft u.a. bei Problemen im betrieblichen, schulischen oder privaten Bereich.
- Wir veranstalten Informationsabende für Ausbilderinnen und Ausbilder, bei denen aktuelle Herausforderungen bei der Ausbildung junger Menschen diskutiert und Lösungen erarbeitet werden.
- Derzeit installieren wir ein „niedrigschwelliges Beschwerdemanagement“ gemeinsam mit dem BIHK und dem DGB Bayern, um die Hürde der Kontaktaufnahme bei Problemen insbesondere für junge Menschen weiter abzusenken.
- Wir halten ein breites Portfolio an Informationsmaterialien für Ausbilderinnen und Ausbilder vor, zum Beispiel einen aktuellen „Leitfaden zur Berufsausbildung“.

Im Bereich der kooperativen Zusammenarbeit mit Münchner Berufsschulen sind wir ebenfalls bestens aufgestellt. Unsere Ausbildungsbetriebe pflegen einen intensiven Kontakt zum dualen Partner Berufsschule und tauschen sich regelmäßig aus. Diese Verzahnung ist selbstverständlich und eine der großen Stärken des dualen Berufsausbildungssystems. Die Handwerkskammer für München und Oberbayern ist in vielen Berufsschulbeiräten vertreten, u.a. auch im „Gemeinsamen Berufsschulbeirat der Landeshauptstadt München“. Im Gegenzug sind Berufsschullehrkräfte und die Stadtdirektorin des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen bei uns im Berufsbildungsausschuss vertreten. Darüber hinaus ist die operative Zusammenarbeit zwischen Landeshauptstadt und Handwerkskammer hervorragend und die entsprechenden Personen sind in allen Bereichen gut vernetzt.



Die Ausbildung junger Menschen ist und bleibt eine große Herausforderung, der wir uns im Handwerk mit großer Freude und Erfolg tagtäglich stellen. Die Ausbildungsqualität und die Entwicklung von Unterstützungsangeboten für alle mit dieser Aufgabe betrauten Personen ist das Schwungrad unseres Tuns, denn nur gut ausgebildete Nachwuchskräfte können unseren Wirtschaftsbereich in eine erfolgreiche Zukunft führen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl  
Vizepräsident

Dr. Lothar Semper  
Hauptgeschäftsführer